

Datenschutzordnung des Tennis-Club Altstädten e.V. Neufassung vom 24.05.2018, 0. Ä.

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der TCA die im Aufnahmeantrag genannten persönlichen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Adresse, Kommunikationsverbindungen, Bankverbindung) auf. Diese werden in der Papieraktenablage und im EDV- System in einer Liste durch den Schriftführer gespeichert.
2. Das Mitglied gestattet die Verwendung dieser persönlichen Daten für die Zwecke des Vereins, der sie unter Berücksichtigung der Vorschriften der Datenschutzgesetze und des Vereinszwecks verwaltet.
3. Das Mitglied gestattet weiterhin die Übermittlung von Daten an den BTV und den BLSV im Rahmen seiner Zugehörigkeit zu diesen Dachverbänden. Bei Vorstandsmitgliedern, Mannschaftsführern und - Betreuern werden dabei auch die Adresse und Kontaktdaten sowie ihre Funktion im Verein übermittelt. Im Rahmen von Sportveranstaltungen der Verbände meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse soweit diese für die Publikation nach außen oder für interne Bewertungen durch die Verbände von Bedeutung sind.
4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Bilder der Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vorname, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich Alter oder Geburtsjahrgang.
5. Mitgliederlisten werden nur Vorstandsmitgliedern und einzelnen Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben und dadurch die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erforderlich ist zugänglich gemacht.
6. Falls der Verein ein Kooperationsabkommen mit einem Dritten abschließen sollte, ist er berechtigt, diesem einmal jährlich eine vollständige Liste der Adressen einschließlich des Geburtsdatums der Vereinsmitglieder mit der Maßgabe zur Verfügung zu stellen, dass die Daten nicht weitergegeben werden dürfen. Das Mitglied kann dieser Weitergabe schriftlich im Beitrittsantrag oder später widersprechen. In diesem Fall sind die Daten des widersprechenden Mitglieds aus der Liste zu entfernen.
7. Sollten Daten unbefugt oder irrtümlich an Dritte gelangen, so ist das Mitglied darüber in Kenntnis zu setzen und alle Maßnahmen zur Löschung der dortigen Daten durch den TCA zu ergreifen.
8. Durch die Mitgliedschaft und der damit verbundenen Anerkennung dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder dieser Datennutzung im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins sowie der Veröffentlichung von Bild und/oder Tondokumenten in Print-, Tele- und elektronischen Medien zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
9. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Name, Adresse und Geburtsdatum des austretenden Mitglieds sofort gelöscht, es sei denn es bestehen vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen des Vereins zu einer längeren Aufbewahrung (§§ 145 -147 AO). Falls Daten weitergegeben wurden, ist der Verein verpflichtet bei der empfangenden Stelle dafür zu sorgen, dass die Daten dort gelöscht werden. Dies gilt nicht bei Teilnahme an Veranstaltungen oder Eintrag in Ergebnislisten der Sportverbände.
10. Die Gestattung ist jederzeit widerrufbar, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein und dessen Aufgaben vereinbar ist.